Nummer 242

Mit Kurszettel — Mit Kurszettel

Berliner Börsen-Zeitung

Verantwortliche Leiter: Handelsteil: W. Funk, Berlin; Politischer Teil: Dr. Paul Oestreich, Berlin; Kunst, Wissenschaft und Lokales: F. Köppen, Berlin-Friedenau.

Verantwortlich: Für den Inseratenteil: E. Langlowsky, Berlin-Charlottenburg. Verlag: Deutsche Berliner Börsen-Zeitung, Druckerei und Verlag, Ges. m. b. H., Berlin W 8, Kronenstr. 35/41.

Abendausgabe . 20 Pfennig. — 70. Jahrgang — Dienstag, 26. Mai 1925

Noch keine Nachricht von Amundsen.

Die letzten Möglichkeiten für einen Rückflug. Hilfsexpeditionspläne.

Auch heute lag bis Redaktionsschluß noch keine Nachricht vor, die über den Ausgang der mutigen Expedition und über den Verbleib Amundsens Bestimmteres gibt; man ist nur auf Vermutungen und Annahmen angewiesen. Entgegen anderen Meldungen, daß der heutige Tag die günstigste Witterung und die letzten Möglichkeiten für einen eventl. Rückflug Amundsens (nach etwaiger Zwischenlandung am Nordpol) bringt, liegt folgende Meldung vor:

Oslo, 26. Mai.

„Norges Handels og Sjöfarts Tidende" meldet über Amundsens Polflug aus Spitzbergen: Das arktische Gebiet wird von einem Sturm bedroht, der Amundsen zur sofortigen Rückkehr zwingen wird, falls er dazu imstande ist. Für heute rechnet man mit Schnee und Nebel.

Hilfsexpeditions-Pläne.

San Diego (Kalifornien), 25. Mai.

Hans Nansen, der Neffe des berühmten Forschers, kündigte die Absicht an, eine Sammlung zu veranstalten, um eine Hilfsexpedition ausrüsten, deren Zweck es sein soll, nach Amundsens Verbleib zu forschen.

TU **New York**, 26. Mai.

Die Zeitungen bringen trotz der amtlichen Dementis Berichte ihrer Washingtoner Korrespondenten, wonach die Entsendung des „Shenandoah", nicht des „Los Angeles" auf die Suche nach Amundsen nicht absolut unmöglich ist. Eine derartige Hilfsexpedition käme aber erst in Betracht, wenn die norwegische Regierung Amerikas Hilfe erbeten hat. Das Ankerschiff „Bataka" würde dann nach der Insel Disko an der Westküste Grönlands, die in vierzehn Tagen zu erreichen ist, fahren. „Shenandoah" würde nach Ankunft der „Bataka" folgen. Die Insel Disko würde während der Dauer der Expedition die Basis bleiben. Amerika sei geographisch das einzige Land, das eine solche Expedition unternehmen könne. Von anderer Seite wird hierzu mitgeteilt, daß es mehr als fraglich wäre, ob die Suche in den Polarregionen vom Luftschiff aus von Erfolg begleitet sein würden. Man muß sich vergegenwärtigen, daß ein Terrain abgesucht werden müßte, das an Ausdehnung Deutschland weit übertrifft. Die Flugzeuge Amundsens können sich innerhalb der Grenzen eines Sektors befinden, der ungefähr dem Raum Hamburg — Warschau — Prag — München — Aachen entspricht. Es wäre schon ein sehr glücklicher Zufall, wenn man in einem so ungeheuren Gebiet, das von Eis und Schnee bedeckt ist, die Mitglieder der Amundsen-Expedition vom Luftschiff aus, das sich ja in einer ziemlichen Höhe halten müßte, zu entdecken. Danben muß aber auch mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß sich am Nordpol überhaupt kein festes Land befindet, daß die Flugzeuge vielleicht aufs Wasser niedergedrückt und weggefackt sind. Die Aussichten einer Hilfsexpedition mit Luftschiffen können nach alledem nicht gerade als gut bezeichnet werden.

Keine Erhöhung der Beamtenbezüge.

Eine Denkschrift der Reichsregierung.

Dem Reichstage ist jetzt die Stellungnahme der Reichsregierung zu der Entschließung des Reichstags vom 4. April, in der um Prüfung ersucht wurde, ob und auf welcher Grundlage die Bezüge der Beamten eine Erhöhung erfahren können, zugegangen. Die Denkschrift kommt nach ausführlichen Darlegungen über die jetzigen Bezüge der Beamten und über die Auswirkungen einer Beamtengehaltserhöhung zu folgendem Schluß:

1. Die jetzigen Beamtengehälter sind, insbesondere auch in den unteren Besoldungsgruppen, sowohl ihrem tatsächlichen Betrage nach, als auch gemessen an denen von 1913 ebenso hoch, zum Teil sogar höher als die Bezüge der großen Masse der Arbeiter und Angestellten der Privatwirtschaft. Die jetzigen Gehälter gewährleisten der Beamtenschaft eine Lebenshaltung, die keineswegs unter der Lebenshaltung der übrigen Arbeitnehmerschaft liegt.

2. Eine allgemeine Hebung des Gehalts- und Lohnniveaus würde bei der durch die heutige Wirtschaftslage gegebenen Beschränkung der Lohnquote nur zu Preissteigerungen führen, so daß die innere Kaufkraft der Gehälter und Löhne doch nicht erhöht würde, die Arbeitnehmer also trotz der Erhöhung der Nominalbezüge ihre Lebenshaltung nicht verbessern könnten.

3. Die Erhöhung der Nominal- (Gold-) Bezüge in ihren Folgen würde die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft gegenüber dem Auslande weiter verringern. Die Gefahr von Betriebseinstellungen, d. h. Verringerung der Zahl der Arbeitsplätze, würde nähergerückt. Damit würde trotz der Erhöhung der Tariflöhne für Vollarbeiter unter Berücksichtigung der Arbeitslosen und Kurzarbeiter das durchschnittliche Lohnniveau nicht erhöht, vielleicht sogar herabgedrückt werden.

4. Bei einer Gehaltserhöhung allein für die Beamten werden Tariferhöhungen bei der Reichsbahn und gegebenenfalls auch Steuererhöhungen erforderlich sein, oder es können sonst etwa mögliche und wirtschaftlich zweckmäßige Steuerermäßigungen nicht durchgeführt werden. Diese Tarif- und Steuererhöhungen würden sich in eine allgemeine Preissteigerung umsetzen, oder es würde eine sonst mögliche, aber wegen der Beamtengehaltserhöhung unterbleibende Steuerermäßigung eine Senkung der Preise verhindern. Jedenfalls würde eine solche Gehaltserhöhung eine Belastung der breiten Masse der übrigen Arbeitnehmer darstellen, die sich in mindestens derselben Lage befindet wie die Beamtenschaft.

Hiernach glaubt die Reichsregierung mit Rücksicht auf die Finanzlage der öffentlichen Körperschaften, insbesondere der Reichsbahn, die allgemeine Wirtschaftslage und die wirtschaftliche Lage der großen Masse der übrigen Arbeitnehmerschaft die Verantwortung für eine Erhöhung der Beamtenbezüge im gegenwärtigen Augenblicke nicht übernehmen können.

Ueber den deutsch-spanischen Handelsvertrag

wird der Reichstag Mittwoch, den 27. Mai, im Plenum entscheiden. Der Verband Sächsischer Industrieller schreibt uns dazu:

„Seit etwa fünf Monaten ist die Entscheidung über das deutsch-spanische Handelsabkommen zu erwarten, die nach der Ausschußabstimmung sehr unsicher geworden ist, sehr zum Schaden der deutschen Ausfuhrindustrie, deren Geschäftsabschlüsse vielfach in Frage gestellt wurden. Da seit Monaten niemand mit bestimmten Zollsätzen rechnen kann, haben deutsche Ausfuhrfirmen bereits erheblichen Schaden zu verzeichnen. Den Rutendabon hat auf dem spanischen Markte die amerikanische usw. Konkurrenz.

Diesem Zustande der Unsicherheit muß unbedingt jetzt durch die Ratifikation des Vertrages ein Ende gemacht werden. Das ist nicht nur im Sinne der wertvollen und sehr entwicklungsfähigen deutsch-spanischen Wirtschaftsbeziehungen, sondern auch der politischen Beziehungen und im Sinne der in Spanien niedergelassenen Auslandsdeutschen zu wünschen. Es mag sein, daß für einen Teil des Weinbaues vorübergehend dadurch ein Nachteil entsteht. Aber die Handelspolitik erfordert bald von dem, bald von jenem Erwerbszweige einmal ein Opfer zugunsten der allgemeinen Interessen. So bedeutet für die Industrie die jetzt geplante kleine Zolltarifvorlage mit der Wiedereinführung der Lebensmittelzölle zweifellos ein erhebliches Opfer, das nur getragen werden kann, wenn sich mit dieser Schutzzollpolitik die Möglichkeit der Exportförderung durch Handelsverträge verbinden läßt. Eines ohne das andere wäre unmöglich."

Verschärfung der englisch-französischen Auseinandersetzungen.

Der französische Antwortentwurf auf das deutsche Sicherheitsangebot.

TU **Paris**, 26. Mai.

Nach Londoner Meldungen hat Briand in dem Schriftstück, das de Fleurlau gestern Chamberlain überreichte, den Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß die französische Antwort auf das deutsche Garantievertragsangebot die einmütige Auffassung der Alliierten widerspiegele. „Echo de Paris" faßt den Inhalt des französischen Memorandums folgendermaßen zusammen: „Briand sei der Ansicht, der Garantievertrag dürfe nur ein Instrument zur Ausführung des Versailler Vertrages sein. Er müsse deshalb die Ausführung der Artikel 42, 43, 44 des Vertrages über die Entmilitarisierung der Rheinlande verbürgen. Durch den ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Schiedsgerichtsverträge, die Deutschland möglicherweise seinen Nachbarstaaten im Osten vorschlage, keine territorialen, 1919 vertraglich geregelten Fragen zum Gegenstand haben dürften, suche Briand indirekt zu erreichen, daß die Ostgrenzen Deutschlands ebenso wie die Westgrenzen bestätigt würden. Durch die Bedingung, daß Deutschland vor der Unterzeichnung des Vertrages in den Völkerbund eintreten müsse, behalte sich Briand weiterhin die Möglichkeit vor, auf Grund der Artikel 10 und 16 des Völkerbundpaktes Polen und der Tschechoslowakei zu Hilfe zu kommen, falls sie von Deutschland angegriffen würden (!). Andererseits denke Frankreich nicht daran, Deutschland die Vergünstigung der Artikel 19 und 80 des Versailler Vertrages streitig zu machen, die Gebietsänderungen ermöglichten.

Vor ernsten Komplikationen.

EP **London**, 26. Mai.

Die „Westminster Gazette", erblickt in dem englisch-französischen Gegensatz in der Frage der Beantwortung der deutschen Sicherheitsvorschläge den Grund zu einer bevorstehenden schweren Krise, die nach Ansicht des Blattes zu ernsten Komplikationen führen könnte. Der diplomatische Berichterstatter der „Westminster Gazette" führt aus, daß die Antwort Briands an Chamberlain keine Lösung der Krise gebracht habe. Man wolle französischerseits Deutschland nicht das Recht zugestehen, die Revision seiner Ostgrenzen anzustreben, auch wenn nicht, wenn Deutschland dem Völkerbunde beigetreten sein werde. Die englische Ansich sei die, daß Frankreich das deutsche Angebot über die Westgrenzen annehmen sollte. Zunächst sei es wichtig, eine andere Atmosphäre zu schaffen, um über die Ostgrenzen zu verhandeln. Auch die Frage des Aufschubes der Räumung von Köln wird in dem Leitartikel des Blattes berührt. England hätte von jeher den Standpunkt vertreten, daß der deutsche Besitz von Elsaß-Lothringen unberechtigt (!) war und den europäischen Frieden bedroht hat. Aus dem gleichen Grunde könne England heute einer dauernden Besetzung des Rheinlandes durch Frankreich nicht zustimmen. Die erste Forderung sei, daß Deutschland sobald als möglich auf dem Fuße der Gleichberechtigung in den Völkerbund eintrete. Alsdann müsse der Völkerbund selbst eine dauernde Garantie für die Entmilitarisierung des Rheinlandes schaffen. Dies sei das unmittelbare Problem, das zu lösen sei. Alles andere werde nachher viel leichter vor sich gehen.

Keine Hoffnung mehr, den Sicherheitspakt abzuschließen?

Paris, 26. Mai.

Im „Echo de Paris" wird ausgeführt, es bestehe keine Hoffnung mehr, daß das britische Kabinett eine Stellung einnehmen werde, die es ermöglichte, den Sicherheitspakt, den Deutschland vorgeschlagen habe, abzuschließen. Der Außenpolitiker des Blattes schreibt, die Verhandlungen zwischen London und Paris würden fortgesetzt, aber nur, wenn der Quai d'Orsay schwach werde, scheine ein Einverständnis möglich. England wolle keine bestimmten Verpflichtungen hinsichtlich des Kontinents übernehmen. Chamberlain und vielleicht auch Baldwin würden, wenn sie Herren ihrer Entschlüsse wären, zur Not einige Teilverantwortlichkeiten unterzeichnen, aber angesichts des europäischen Problems, das in seiner Gesamtheit betrachtet werde, blieben auch sie wie die anderen Minister des Kabinetts schwach. Man habe also, da die These Chamberlains in der Downingstreet nicht angestegt habe, alles in allem genommen, ein England vor sich, das nur bereit sei, Teilverantwortlichkeiten zu übernehmen. Man könne im Augenblick nichts weiter tun als abwarten, daß die Ereignisse England aufklären.

PE **London**, 26. Mai.

Der französische Senator Henry de Jouvenel hielt in einem Saale des Unterhauses eine Rede über die Notwendigkeit der französisch-englischen Verständigung innerhalb des Völkerbundes. Das einzige Mittel, um zur Entwaffnung u gelangen, bestehe darin, vorher die Sicherheitsfrage zu lösen. Das Genfer Protokoll hätte keine neuen Verpflichtungen geschaffen, sondern lediglich die schon bestehenden durch neue Garantien verstärkt. Es handle sich nicht nur darum, daß der Friede in Europa durch das deutsch-französische Problem bedroht sei, sondern es sei ebenso wichtig, den Frieden in Asien zu garantieren. Wenn Deutschland sich weigern sollt dem Völkerbund beizutreten, so könnte mit Bestimmtheit gesagt werden, daß dieses Zögern auf den Rat der Sowjetregierung erfolgt sei.

Caillaux' Finanzprogramm.

Ein Fehlbetrag von rund vier Milliarden für 1925.

EP **Paris**, 26. Mai.

Caillaux hat gestern der Kammer seine Finanzvorlage überreicht. Das Ueberraschende dabei ist, daß er in diesem von einem Defizit von 3½ Milliarden für das Jahr 1925 spricht, wogegen in der letzten Zeit behauptet worden war, daß der Fehlbetrag nur eine Milliarde betragen werde. Caillaux will für dieses Jahr hiervon nur 1,6 Milliarden ausgleichen. Er stützt sich darauf, daß das laufende Jahr schon weit vorgeschritten sei. Caillaux erklärt, daß der Fehlbetrag nur durch Steuern und nicht durch irgendwelche anderen Maßnahmen gedeckt werden dürfe. Das Exposé Caillaux für das Jahr 1925 stellt ein finanzpolitisches Glaubensbekenntnis dar. Es enthält eine Reihe finanztechnischer Grundsätze. Die Budgetausgaben dagegen bieten nicht viel neues. Sie sind im Laufe der letzten Wochen sozusagen alle bekannt geworden. Zur Deckung des Fehlbetrages schlägt Caillaux verschiedene Steuererhöhungen vor, so die Erhöhung der Tabaksteuer, ferner die Erhöhung des Inlandbriefportos. Sodann wird eine Beteiligung des Staates an den Erträgnissen der Petroleum- und Versicherungsgesellschaften gefordert. Caillaux erklärt, daß er von einer Erhöhung der Einkommensteuer Abstand nehmen wolle, da es keinen Zweck habe, eine Steuer zu erhöhen, über die bislang jede Kontrolle fehle. Der Schluß des Exposés enthält allgemeine Ausführungen finanzieller Natur über die gegenwärtigen Lage Frankreichs. Caillaux erklärt, daß vor allem das Vertrauen gestärkt werden müsse, damit das Publikum nicht daran denke, kurzfristige Schatzscheine einzulösen. Nachher müsse man an die Sanierung des Goldstandards herangehen. Alle diese Maßnahmen aber erforderten überaus viel Zeit, Mühe und Geduld. Man dürfe nicht annehmen, daß es möglich sei, das Loch in den französischen Finanzen, das seit langem besteht, mit einem Schlage wieder zu füllen.

Nach Meldungen von der albanesischen Grenze ist in Südalbanien ein neuer Aufstand gegen die Regierung ausgebrochen. Zwischen dem Stamme Tosca und den Regierungstruppen sollen erbitterte Kämpfe im Gange sein.

Der König von Bulgarien hat das Todesurteil gegen die Kathedralenattentäter Friedmanow, Zodgorski und Kwoff bestätigt.

Höfle und die Barmats.

Das Gutachten des Strafsenats.

Wir sind im Besitz des folgenden Dokumentes gelangt:

Beglaubigte Abschrift. Haftsache.

3. W. 140. 25.

Beschluß.

In der Strafsache gegen

1. den Kaufmann Julius Barmat,
2. den Kaufmann Henry Barmat

zur Zeit in Untersuchungshaft

hat auf die weiteren Beschwerden der Angeschuldigten vom 11. und 15. April 1925 über den Beschluß der ersten Strafkammer des Landgerichts I in Berlin vom 18. April 1925 der 3. Strafsenat des Kammergerichts in Berlin in seiner Sitzung vom 13. Mai 1925 nach schriftlicher Erklärung des Generalstaatsanwalts beschlossen:

Die weiteren Beschwerden wurden auf Kosten der Angeschuldigten zurückgewiesen, die den Angeschuldigten Julius Barmat mit der Maßgabe, daß er gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 300 000 Mark in barem Gelde, Wertpapieren oder Hypotheken gemäß §§ 232 ff. StGB. mit der Untersuchungshaft zu verschonen ist.

Gründe.

Nach dem vorliegenden Ermittlungsergebnisse besteht dringender Verdacht, daß der verstorbene Angeschuldigte Dr. Höfle bewußt pflichtwidrig gehandelt hat, als er im Oktober 1924 als Reichspostminister den bisher der Amegima von der Deutschen Girozentrale gewährten, von dieser wegen Unsicherheit der Schuldnerin gekündigten Kredit auf die Reichspost gegen ungenügende Deckung übernahm, obwohl auch ihm die damals schon unsichere Lage des Amegima-Konzerns bekannt war. Namentlich spricht für das Bewußtsein der Pflichtwidrigkeit seiner Handlungsweise auch der Umstand, daß er die Angelegenheit nicht aktenmäßig unter Zuziehung der dafür zuständigen Beamten des Reichspostministeriums, sondern lediglich im Wege persönlichen Verkehrs mit der Girozentrale und Henry Barmat betrieb und betrieben war, die bezüglichen Vorgänge den vor die Verleitung der Postscheckgelder zuständigen Beamten zu verheimlichen, sowie ferner sein Verhalten letzterem gegenüber, als dieser durch Zufall von seinem Verfahren Kenntnis erhalten hatten. Der Sachverhalt ergibt ferner dringenden Verdacht, daß Dr. Höfle für die pflichtwidrige Amtshandlung der Begründung einer Hoffnung der Reichspost durch die ihm von den Angeschuldigten zu diesem Zwecke gewährten Vermögensvorteile bestimmt worden ist. Die Angeschuldigten haben, wie insbesondere nach den gerichtlichen Bekundungen des Dr. Höfle, sowie den im Verfahren beschlagnahmten Schriftstücken bisher angenommen werden muß, seit April oder Mai 1924 dem Dr. Höfle aus den Büchern der Merkurbank nur unvollständig hervorgehende, teils unentgeltliche, teils darlehensweise Zuwendungen gemacht und diese Handlungsweise bis zum Dezember 1924, wo sie auf die Eröffnung eines neuen Kredits von der Reichspost bemüht waren, insbesondere durch Mitteilung eines nicht alle Abhebungen enthaltenden Kontoauszuges festgesetzt. Der Schluß, daß die Angeschuldigten damit bezweckten, Dr. Höfle gefügig zu machen und die Betriebung von aus Postgeldern stammenden Krediten durchzusetzen, ist nach der gegenwärtigen Sachlage nicht abzuweisen. Dies bedeutet dringenden Verdacht, daß die Angeschuldigten sich der aktiven Bestechung im Sinne des § 333 StGB. schuldig gemacht haben. Es besteht ferner, wie namentlich aus den umfassenden, dem Senatsamt am 11. Mai zugegangenen, den Sachverhalt objektiv und subjektiv würdigenden Gutachten des Professors Dr. Leitner entnommen werden muß, dringender Verdacht des Kreditbetruges zum Nachteile der Seehandlung, und zwar auf seiten beider Angeschuldigten, insbesondere auch des Angeschuldigten Henry Barmat, der seinen Bruder Julius Barmat bei der Beurteilung aller Kongernengelegenheiten unterstützt und bei der Kreditverlangung mitgewirkt hat, obwohl ihm bei seiner regelmäßigen Beschäftigung mit den Angelegenheiten des Konzerns dessen ungünstige Lage nicht verborgen sein konnte. Was nun die Frage des Fluchtverdachts anlangt, so hat der Senat erwogen, daß, da wahrscheinlich ein bedeutender Schaden verursacht ist und es sich um einen besonders gemeingefährlichen Fall der Ministerbestechung handelt, die Angeschuldigten im Falle ihrer Verurteilung hohe Strafen zu gewärtigen haben und mit Rücksicht hierauf sowie ihrer aus dem Sachverhalt hervorgehenden Beziehungen an sich für [illegible]dächtig erscheinen, auch wenn von dem im angefochtenen Beschlusse angezogenen Verdacht der Vermögensverbringung nach dem Auslande zunächst abgesehen wird. Der Fluchtverdacht wird in Ansehung des Angeschuldigten Henry Barmat, im Hinblick auf die in Betracht kommenden ärztlichen Gutachten vom 6. und 30. April 1925 kaum wesentlich erschüttert, würde auch durch Sicherheitsleistung nicht abgewendet. Auch der Hinweis auf möglicherweise andauernde Verhandlungsunfähigkeit des Angeschuldigten Julius Barmat vermag die Haftentlassung des Angeschuldigten Henry Barmat zurzeit nicht zu rechtfertigen, da nach der nunmehr erfolgten Schließung der Voruntersuchung mit beschleunigter Weiterführung des Verfahrens und baldiger Klärung der Frage, inwieweit Julius Barmat verhandlungsfähig ist, gerechnet werden kann, und bei dauernder Verhandlungsunfähigkeit dem Angeschuldigten Henry Barmat die Stellung eines erneuten Haftentlassungsantrages unbenommen ist. Anders liegt die Sache, wie anerkannt werden muß, bei dem Angeschuldigten Julius Barmat, bei dem nach den maßgebenden ärztlichen Gutachten vom 9. und 11. Mai 1925 angenommen werden muß, daß er sich in einem die Flucht zwar erheblich erschwerenden, doch nicht völlig ausschließenden Krankheitszustande befinde. Bei Zugrundelegung dieser Gutachten, auf welche der Senat angewiesen ist, erscheint auch bei dem Angeschuldigten Julius Barmat Fluchtverdacht, besonders mit Rücksicht auf die oben angeführten Gesichtspunkte, nicht völlig ausgeschlossen. Der Senat steht sich daher auch bei ihm zurzeit zur Aufhebung des Haftbefehles ohne weiteres nicht in der Lage, sondern